



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **117/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
08 Sportförderung
Datum:
30.07.2015

Tagesordnungspunkt:

Wasserschaden am Gymnasium Nottuln; hier: Außerplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Mittel in Höhe von maximal 40.000 € werden außerplanmäßig für einen möglichen gemeindlichen Eigenanteil bei der Sanierung des Sportbodens der Mehrzweckhalle des Gymnasiums zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt, max. 40.000 € (Investition)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

Mitte Juni 2015 ist es in der Mehrzweckhalle des Gymnasiums zu einem massiven Wasserschaden gekommen, der seitens der Gemeinde nicht zu verantworten war.

Bei rund 2/3 des Bodens wird die Komplettsanierung durch die Versicherung getragen. Bei rund 1/3 des Unterbodens ist jedoch derzeit noch offen, ob hier eine Beschädigung vorliegt, die einen Austausch erforderlich macht. Wenn dies der Fall ist, wird die Versicherung ebenfalls die Kosten tragen.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, auch in dem Fall, dass die Versicherung den Schaden nicht trägt, einen Komplettaustausch des Unterbodens vorzunehmen. Dies ist wie folgt begründet:

1. Gemäß einem durch die Gemeinde beauftragten Gutachten ist die im Unterboden eingebaute Mineralwolle als karzinogen belastet einzustufen. Nach Ansicht der Versicherung besteht kein Gebot zum Austausch. Nach gemeindlicher Ansicht ist dies aber sehr wohl der Fall. Die endgültige Entscheidung kann nicht abgewartet werden.
2. Bei Komplettsanierung liegt ein einheitlicher Gewährleistungsanspruch vor.
3. Bei Verwendung von zwei unterschiedlichen Unterböden kann es zu unterschiedlichem Schwingungsverhalten bei der Nutzung kommen. Hierdurch kann die Verletzungsgefahr steigen.
4. Die Kosten für eine Sanierung des verbleibenden Unterbodens wäre in einigen Jahren deutlich höher, als es jetzt der Fall ist, da in diesem Zuge auch der jetzt neu entstehende Oberboden erneut ausgetauscht werden müsste (das Alter des Bodens beträgt 22 Jahre; die Nutzungsdauer von Hallenböden beträgt gewöhnlich 25-30 Jahre).

Der Kostenanteil der Gemeinde für eine solche Komplettsanierung beträgt gemäß vorliegendem Angebot im schlimmsten Fall knapp 40.000 € (bei Gesamtkosten von ca. 150.000 €). Mittel hierfür stehen im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung. Daher schlägt die Gemeinde aus oben genannten technischen und wirtschaftlichen Gründen eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel vor.

Die Gemeinde wird die Sanierung intensiv begleiten und im Dialog mit der Versicherung eine Senkung des Eigenanteils der Gemeinde anstreben.

Anlagen:

-

Verfasst:
gez. Fuchte, Karsten

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte